


Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport - DSIS Dienststelle für Grundbuchwesen Av. de la Gare 39, PF 478, 1951 Sitten Tel. 027 606 28 50	<h2>Rechtsamt</h2>	 <p>CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS</p>
<h3>ERWERB VON GRUNDSTÜCKEN DURCH PERSONEN IM AUSLAND</h3>		

Beweismittel, welche den Gesuchen für Verkäufe von Ausländern an Ausländer im Sinne von Art. 9 Abs. 4 BewG beizulegen sind.

- 1.** *Die beglaubigte Photokopie des Eigentumstitels (Erwerbsakt) für den Veräusserer, mit der Erwerbsbewilligung gemäss BewG.*
- 2.** *Kaufvertrag (mit Auszügen).*
- 3.** *Die vom Erwerber unterzeichnete Ehrenerklärung, gemäss beiliegendem Formular.*
- 4.** *Was die Wohnung betrifft:*
 - a. eine Bescheinigung des Architekten mit Angabe der Nettowohnfläche, gemäss beiliegendem Formular.*
 - b. die von den ausländischen Erwerbern unterzeichneten Pläne, wenn es sich um ein Chalet oder eine Wohnung über 150m² handelt, unter Angabe des Verwendungszwecks sämtlicher Räume.*
- 5.** *Eine Bescheinigung der Kantonalen Dienststelle für Raumentwicklung mit der Angabe, in welchem touristischen Ort das Grundstück liegt.*

RECHTSAMT

N.B. *Sämtliche Beweismittel sind in unseren Dossiers aufbewahrt. Sie können in beglaubigten Photokopien vorgelegt werden.*

Beilagen : - Ehrenerklärung
 - Bestätigungsformular des Architekten